

Vollmacht¹

Ich, Name, Vorname Vollmachtgeber/in
Geburtsdatum, Geburtsort
Adresse
Telefon, Telefax, Email
erteile hiermit eine Vollmacht an Name, Vorname bevollmächtigte Person/en
Geburtsdatum, Geburtsort
Adresse
Telefon, Telefax, E-Mail
und an Name, Vorname
Geburtsdatum, Geburtsort
Adresse
Telefon, Telefax, E-Mail
<p>Diese Vertrauenspersonen werden hiermit bevollmächtigt, mich in allen Angelegenheiten zu vertreten, die ich im Folgenden angegeben habe. Durch diese Vollmachtserteilung soll eine vom Gericht angeordnete Betreuung vermieden werden.</p> <p>Die Vollmacht bleibt daher in Kraft, wenn ich nach ihrer Errichtung geschäftsunfähig geworden sein sollte.</p> <p>Die Vollmacht ist nur wirksam, solange die bevollmächtigten Personen die Vollmachtsurkunde besitzen und bei Vornahme eines Rechtsgeschäfts die Urkunde im Original vorlegen können.</p> <p>Es besteht Einzelbevollmächtigung. Die Vollmachten bleiben wirksam über meinen Tod hinaus.</p>

Für Sie unzutreffende oder nicht gewünschte Inhalte der Vollmacht streichen Sie bitte.

¹Bitte beachten:

Diese Vorsorgevollmacht entspricht in wesentlichen Teilen dem Text des vom Bundesministerium der Justiz herausgegeben Modells für eine Vorsorgevollmacht.

Gesundheitssorge/Pflegebedürftigkeit

Meine Vertrauenspersonen dürfen in allen Angelegenheiten der Gesundheitssorge entscheiden, ebenso über alle Einzelheiten einer ambulanten oder (teil-)stationären Pflege. Sie sind befugt, meinen in einer Patientenverfügung festgelegten Willen durchzusetzen.

Meine Vertrauenspersonen dürfen insbesondere in eine Untersuchung des Gesundheitszustandes, eine Heilbehandlung oder einen ärztlichen Eingriff einwilligen, diese ablehnen oder die Einwilligung in diese Maßnahmen widerrufen, auch wenn mit der Vornahme, dem Unterlassen oder dem Abbruch dieser Maßnahmen die Gefahr besteht, dass ich sterbe oder einen schweren und länger dauernden gesundheitlichen Schaden erleide (§ 1829 Abs. 1 und 2 BGB). Sie dürfen die Einwilligung zum Unterlassen oder Beenden lebensverlängernder Maßnahmen erteilen.

Meine Vertrauenspersonen dürfen Krankenunterlagen einsehen und deren Herausgabe an Dritte be- willigen. Ich entbinde alle mich behandelnden Ärzte und nicht ärztliches Personal gegenüber meinen bevollmächtigten Vertrauenspersonen von der Schweigepflicht. Diese dürfen ihrerseits alle mich be- handelnden Ärzte und nichtärztliches Personal von der Schweigepflicht gegenüber Dritten entbinden.

Solange es zu meinem Wohl erforderlich ist, dürfen meine Vertrauenspersonen

- über meine freiheitsentziehende Unterbringung (§ 1831 Abs. 1 BGB),
- über freiheitsentziehende Maßnahmen (z. B. Bettgitter, Medikamente u. ä.) in einem Heim oder in einer sonstigen Einrichtung (§ 1831 Abs. 4 BGB),
- über ärztliche Zwangsmaßnahmen (§ 1832 BGB) und
- über meine Verbringung zu einem stationären Aufenthalt in einem Krankenhaus, wenn eine ärztliche Zwangsmaßnahme in Betracht kommt (§ 1832 Abs. 4 BGB)

entscheiden.

Hinweis: Die vom Bevollmächtigten beabsichtigten Zwangsmaßnahmen bedürfen der Genehmigung durch das zuständige Betreuungsgericht.

Aufenthalt und Wohnungsangelegenheiten

Meine Vertrauenspersonen dürfen meinen Aufenthalt bestimmen, meine Rechte und Pflichten aus dem Mietvertrag über meine Wohnung einschließlich einer Kündigung wahrnehmen sowie meinen Haushalt auflösen.

Sie dürfen einen neuen Wohnungsmietvertrag abschließen und kündigen.

Sie dürfen einen Vertrag nach dem Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (Vertrag über die Überlas- sung von Wohnraum mit Pflege- oder Betreuungsleistungen, ehemals: Heimvertrag) abschließen und kündigen.

Behörden

Meine Vertrauenspersonen dürfen mich bei Behörden, Versicherungen, Renten- und Sozialleistungs- trägern vertreten. Dies umfasst auch die datenschutzrechtliche Einwilligung.

Vermögenssorge

Meine Vertrauenspersonen dürfen mein Vermögen verwalten und hierbei alle Rechtshandlungen und Rechtsgeschäfte im In- und Ausland vornehmen, Erklärungen aller Art abgeben und entgegennehmen, sowie Anträge stellen, abändern, zurücknehmen; namentlich:

- über Vermögensgegenstände jeder Art verfügen.
(bitte beachten Sie hierzu auch den nachfolgenden **Hinweis 1**)
- Zahlungen und Wertgegenstände annehmen.
- Verbindlichkeiten eingehen.
- Willenserklärungen bezüglich meiner Konten, Depots und Safes abgeben. Sie dürfen mich im Geschäftsverkehr mit Kreditinstituten vertreten.
(bitte beachten Sie hierzu auch den nachfolgenden **Hinweis 2**)

Hinweise:

1. Denken Sie an die erforderliche Form der Vollmacht bei Immobiliengeschäften, für Handelsgewerbe oder die Aufnahme eines Verbraucherdarlehens. Eine öffentlich beglaubigte Vollmacht ist beispielsweise dann notwendig, wenn die bevollmächtigte Person Erklärungen gegenüber dem Handelsregister, zur Erbaus-schlagung oder gegenüber dem Grundbuchamt abgeben soll. Zur Aufnahme eines Verbraucherdarlehens ist hingegen eine notariell beurkundete Vollmacht vorzulegen.
 2. Für die Vermögenssorge in Bankangelegenheiten sollten Sie auf die von Ihrer Bank /Sparkasse angebotene Konto-/Depotvollmacht zurückgreifen. Diese Vollmacht berechtigt den Bevollmächtigten zur Vornahme aller Geschäfte, die mit der Konto- und Depotführung in unmittelbarem Zusammenhang stehen. Es werden ihm keine Befugnisse eingeräumt, die für den normalen Geschäftsverkehr unnötig sind, wie z. B. der Abschluss von Finanztermingeschäften. Die Konto-/Depotvollmacht sollten Sie grundsätzlich in Ihrer Bank oder Sparkasse unterzeichnen; etwaige spätere Zweifel an der Wirksamkeit der Vollmachterteilung können hierdurch ausgeräumt werden.
- Schenkungen in dem Rahmen vornehmen, der einem Betreuer rechtlich gestattet ist.
 - Folgende Geschäfte sollen meine Bevollmächtigten **nicht** wahrnehmen können:

Raum für eigene Ergänzungen

Post und Fernmeldeverkehr

Meine Vertrauenspersonen dürfen die für mich bestimmte Post entgegennehmen, öffnen und lesen. Dies gilt auch für den elektronischen Postverkehr. Zudem dürfen sie über den Fernmeldeverkehr einschließlich aller elektronischen Kommunikationsformen entscheiden. Sie dürfen alle hiermit zusammenhängenden Willenserklärungen (z.B. Vertragsabschlüsse, Kündigungen) abgeben.

Digitale Medien

Meine Bevollmächtigten dürfen unabhängig vom Zugangsmedium auf meine sämtlichen Daten im Internet (www), insbesondere Benutzerkonten, zugreifen und entscheiden, ob diese Inhalte beibehalten, geändert oder gelöscht werden sollen oder dürfen. Sie dürfen sämtliche hierzu erforderlichen Zugangsdaten nutzen oder diese anfordern. Diese Rechte gelten auch über meinen Tod hinaus.

Vertretung vor Gericht

Meine Vertrauenspersonen dürfen mich gegenüber Gerichten vertreten sowie Prozesshandlungen aller Art vornehmen.

Untervollmacht

Meine Vertrauenspersonen dürfen in einzelnen Angelegenheiten Untervollmacht erteilen.

Betreuungsverfügung

Falls trotz dieser Vollmacht eine gesetzliche Vertretung („rechtliche Betreuung“) erforderlich sein sollte, bitte ich, eine oben bezeichnete Vertrauensperson als Betreuer zu bestellen.

Raum für weitere Regelungen

Ort, Datum

Unterschrift/Handzeichen des/der Vollmachtgebers/in

Beglaubigungsvermerk

Die vorstehende Unterschrift/das vorstehende Handzeichen der/des

ausgewiesen durch Personalausweis, ist vor mit geleistet/anerkannt worden.
Dies beglaubige ich hiermit öffentlich.

Lünen, den

Unterschrift
Urkundsperson der Betreuungsstelle
der Stadt Lünen

(Dienstsiegel)

Die Beglaubigungsgebühr in Höhe von 10 EUR, in Worten –zehn-, gemäß § 7 Abs. 4 BtOG wurde heute entrichtet.

Lünen, den

Unterschrift